

Eitorf, den 22.10.2019

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Daniel Falk

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	13.11.2019
Rat der Gemeinde Eitorf	09.12.2019

**Tagesordnungspunkt:**

Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 4. Änderung, gleichzeitig 55. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
hier: Abwägung der Anregungen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2)  
BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der APUE/Rat nimmt Kenntnis.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 18.09.2019  
den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie des  
Flächennutzungsplanentwurfs nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf sowie der Flächennutzungsplanentwurf nebst Begründung haben vom  
27.09.2019 bis einschließlich 26.10.2019 ausgelegen. Die Unterlagen waren im gleichen Zeitraum  
auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eitorf unter [www.eitorf.de](http://www.eitorf.de) (Bauen und Wohnen,  
Bauleitplanung und Baulücken, Aktuelle Bauleitplanung) einsehbar.

Die Öffentlichkeit hat keinerlei Anregungen vorgebracht.  
Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.